

18.08.22

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität

C(2022) 5456 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 26.7.2022
C(2022)5456 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission nimmt die Stellungnahme des Bundesrates zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität {COM(2021) 801 final } dankend zur Kenntnis. Der Vorschlag wurde am 16. Juni 2022 vom Rat angenommen (2022/C 243/04).

Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat die Auffassung teilt, dass der Übergang – in dem Bestreben, die EU im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal und dem Europäischen Klimagesetz bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen – gerecht und inklusiv sein muss, wobei Personen, die sehr stark betroffen sein werden oder sich in einer prekären Lage befinden, besonders berücksichtigt werden müssen. Die Kommission begrüßt ferner die Aufforderung des Bundesrates an die Mitgliedstaaten, einen integrierten politischen Rahmen zu schaffen, der die beschäftigungs-, bildungs- und sozialpolitischen Aspekte berücksichtigt, um einen gerechten ökologischen Übergang in allen Politikbereichen im Lichte der länderspezifischen Kernziele für 2030 zu fördern, wobei den Verteilungseffekten Rechnung zu tragen ist und angemessene, transparente und systematische Bewertungsstrategien vorzusehen sind.

Darüber hinaus ist die Kommission erfreut, dass der Bundesrat die Bedeutung der Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit nachhaltiger Verkehrsmittel und die möglichen Auswirkungen von „Verkehrsarmut“ anerkennt. In diesem Zusammenhang begrüßt die Kommission, dass der Bundesrat die Weiterentwicklung des Konzepts unterstützt, einschließlich der Entwicklung geeigneter Indikatoren, die auf EU-Ebene noch festzulegen sind, insbesondere im Rahmen des ökologischen Wandels hin zu einer nachhaltigen Wohlfahrtsökonomie.

Der Bundesrat verweist in seiner Stellungnahme auf die laufende Prüfung der Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden auf nationaler Ebene als

*Herrn Bodo Ramelow
Präsident des Deutschen Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 BERLIN – DEUTSCHLAND*

Konsequenz aus der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021. Vor dem Hintergrund der von der Kommission vorgeschlagenen Leitlinien für die Mitgliedstaaten, in diesem Zusammenhang das Risikobewusstsein, die Risikominderung und die Risikotransferlösungen zu verbessern, begrüßt die Kommission die Bitte des Bundesrates an die Bundesregierung, sich für eine Erhöhung der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Versicherungslösungen, insbesondere für Menschen und Haushalte in prekärer Lage, einzusetzen, und die vom Bundesrat betonte Einschätzung, dass Investitionen in Katastrophenrisikomanagement und Anpassung erforderlich sind. Im Rahmen der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel und der Strategie zur Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft wird die Kommission weiter darauf hinarbeiten, die Klimaschutzlücke zu schließen, unter anderem durch die Stärkung des Dialogs zwischen Versicherern, politischen Entscheidungsträgern und anderen Interessenträgern.

Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat die Überprüfung der Umsetzung der Empfehlung für entscheidend hält. Vor diesem Hintergrund wird in der nunmehr verabschiedeten Empfehlung des Rates die Unterstützung des Rates für die Absicht der Kommission bekräftigt, die Fortschritte im Rahmen der multilateralen Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters zu kontrollieren und die Leitlinien zu prüfen, die in der Empfehlung in Bezug auf den Rechtsrahmen über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz enthalten sind. In den Schlussfolgerungen des Rates zum Jahreswachstumsbericht 2022 und zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht (14. März 2022) empfahl der Rat der Kommission, die beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen des grünen und digitalen Wandels im Rahmen des Europäischen Semesters zu überwachen. Die Kommission nimmt die vom Bundesrat geäußerten Bedenken zur Kenntnis, dass dies das Risiko einer Überfrachtung des Europäischen Semesters mit sich bringen könnte. Die Kommission ist entschlossen zu gewährleisten, dass die Überprüfungsstrategie angemessen gestaltet wird, ohne unnötigen Verwaltungsaufwand zu verursachen.

Darüber hinaus verweist der Bundesrat in seiner Stellungnahme auf den Klima-Sozialfonds, der in der Tat noch im Europäischen Parlament und im Rat diskutiert wird. Im Vorschlag der Kommission zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds wird anerkannt, dass die Mitgliedstaaten in Absprache mit den regionalen Behörden am besten in der Lage sind, Klima-Sozialpläne zu entwerfen und umzusetzen, die an die lokalen, regionalen und nationalen Gegebenheiten wie bereits vorhandene Strategien in den entsprechenden Bereichen und die geplante Verwendung anderer einschlägiger EU-Fördermittel angepasst und darauf ausgerichtet sind. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe j des Vorschlags der Kommission in ihren Klima-Sozialplänen unter anderem für die Ausarbeitung und, soweit verfügbar, für die Umsetzung des Plans eine Zusammenfassung des Konsultationsprozesses sowie Angaben dazu bereitstellen, wie die Beiträge der Interessenträger einfließen werden. Konsultationen von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und anderen einschlägigen Interessenträgern würden gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2018/1999 und dem nationalen Rechtsrahmen durchgeführt. Die Kommission nimmt die Bitte des

Bundesrates an die Bundesregierung zur Kenntnis, Länder, kommunale Spitzenverbände, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Umweltverbände sowie Wirtschafts- und Sozialpartner in die Vorbereitung des nationalen Klima-Sozialplans eng einzubeziehen.

Die Kommission und insbesondere ihre Generaldirektion Übersetzung danken dem Bundesrat für den zutreffenden Hinweis auf Fehler in der deutschen Übersetzung des Vorschlags für eine Empfehlung des Rates. Die Kommission wird alles daransetzen, ähnliche Fehler in Zukunft zu vermeiden. Es wurden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um eine korrekte deutsche Übersetzung der endgültigen Empfehlung des Rates zu gewährleisten.

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat angesprochenen Punkte mit diesem Antwortschreiben geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Maroš Šefčovič
Vizepräsident

Nicolas Schmit
Mitglied der Kommission

